



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Christian Klingen, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

### **Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten II: Förderung kleinbäuerlicher Betriebe auf EU-Ebene stärker in den Fokus nehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass ortsansässige, kleinbäuerliche Landwirtschaftsbetriebe eine zusätzliche strukturelle Förderung erhalten, um die landwirtschaftliche Vielfalt in der EU und Bayern zu erhalten.

#### **Begründung:**

Im Zuge der Agrarministerkonferenz in Berlin im März 2021 einigten sich die Agrarminister der Länder auf eine bundesweite Grundlage für den deutschen Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Dabei wurde im Wesentlichen eine Umschichtung von Direktzahlungen in die entsprechenden Landesprogramme beschlossen, beginnend mit zehn und endend bei 15 Prozent. Diese Mittel sollen laut Aussagen von Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber vor allem für weitergehende Agrarumweltmaßnahmen und den aufwachsenden Ökolandbau genutzt werden sowie für Maßnahmen im ländlichen Raum.

Da man sich nicht auf eine Degression bzw. Kappungsgrenze einigen konnte, wird sich die neue Mittelverteilung strukturell nachteilig für kleinere landwirtschaftliche Betriebe auswirken. Denn diese verfügen über weniger Kapital, um die notwendigen Marktpassungen zu stemmen. Darüber hinaus führt eine allgemeine Mittelverknappung dazu, dass wirtschaftlich weniger effizient arbeitende landwirtschaftliche Betriebe weiter benachteiligt werden. Zu diesen zählen insbesondere die kleineren Betriebsstrukturen in Bayern, weil sie aufgrund einer geringeren Durchschnittsfläche vergleichsweise geringe Skaleneffekte erzielen können.

Um die Vielfalt landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern und andernorts in Europa zu erhalten, muss deshalb abseits von Förderungen für Umweltmaßnahmen nach Wegen gesucht werden, um dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begegnen. Dabei könnten strukturelle Förderungen, welche ähnlich wie Direktzahlungen ausgestaltet sind, dabei helfen, kleinere landwirtschaftliche Betriebe, die es zuvor entsprechend der politischen Zielstellungen auf EU-Ebene näher zu definieren gilt, zu erhalten. Entsprechende Fördermittel könnten damit begründet werden, dass insbesondere kleinere Landwirtschaften dazu beitragen, die ländlichen Räume wirtschaftlich attraktiver zu machen, indem sie Arbeitsplätze in der Fläche zu sichern. Demnach sind neben der GAP auch Quersubventionen aus anderen Fördertöpfen denkbar.